

Weisungen des Erziehungsrates betreffend Probezeit in der Sekundarschule vom 31. Mai 2006

Vorbemerkungen

Der Leistungsdruck an der Orientierungsschule, insbesondere an den Sekundarschulen, wird seit einiger Zeit innerhalb der Lehrerschaft, bei Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, aber auch in den Schaffhauser Medien diskutiert.

Auf Antrag der Präsidentenkonferenz der Schaffhauser Lehrer- und Lehrerinnenkonferenzen hat sich der Erziehungsrat mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und eine Projektgruppe für die Situationsanalyse und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen eingesetzt. Nebst der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zum Abbau der Belastung, zur Stärkung der Belastbarkeit und zur Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb der zweiteiligen Sekundarstufe I sind auch Sofortmassnahmen ergriffen worden, um den Druck während der Probezeit in der Sekundarschule reduzieren zu können. Die Reduktion der in der Probezeit relevanten Fächer und Richtlinien über die Menge der durchzuführenden Prüfungen sind Hauptbestandteile der folgenden Weisungen des Erziehungsrates, welche die Weisungen des Schulinspektorates vom April 1995 "betreffend die Probezeit beim Eintritt in die Sekundarschule" ersetzen.

* * * * *

Weisungen des Erziehungsrates betreffend Probezeit in der Sekundarschule

Ausgehend von § 37 der Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen (Promotionsordnung) vom 7. Mai 2003 mit Änderungen vom 31. Mai 2006 (in Kraft per 1. August 2006) erlässt der Erziehungsrat folgende Weisungen:

1. Die Probezeit in der Sekundarschule dauert 12 Schulwochen.
2. Die für die Beförderung massgebenden Fächer bzw. Fächergruppen sind Deutsch, Französisch, Mathematik und aus Mensch und Mitwelt die Bereiche 'Natur und Technik' sowie 'Räume und Zeiten'.
3. Der Unterrichtsstoff während der Probezeit richtet sich nach dem Lehrplan.
4. Die Ziele und Inhalte der Prüfungen sind transparent und ergeben sich aus dem Unterricht.
5. Die Prüfungsarbeiten sind – nach Absprache im Kollegium – sinnvoll über die ganze Probezeit zu verteilen. Pro Tag findet nicht mehr als eine Prüfung statt. Ausnahmen sind zu begründen. In den nicht promotionswirksamen Fächern ist während der Probezeit bei der Ansetzung von Prüfungen Zurückhaltung zu üben.

In jeder Klasse wird ein Journal mit den angesetzten Prüfungen geführt.

6. **Die Gesamtzahl der promotionsrelevanten Prüfungen¹ darf 20 nicht überschreiten.**

Als Richtzahlen *und Inhalte* gelten:

Deutsch	3 - 5	Prüfungen unter ausgewogener Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzbereiche: <i>Hörverständnis, Leseverständnis, Schreiben und Sprechen (monologisches und dialogisches Sprechen).</i>
Französisch	3 - 5	Prüfungen unter ausgewogener Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzbereiche: Hörverständnis, Leseverständnis, Schreiben und Sprechen (<i>monologisches und dialogisches Sprechen</i>).
Mathematik	3 - 5	Prüfungen
Mensch und Mitwelt	3 - 5	Prüfungen

7. Das Erreichen der Grundanforderungen wird mit der Note 4 bewertet.
8. Rückmeldegespräche finden gemäss § 35 der Promotionsordnung statt. Vor einer Versetzung in die Realschule ist der ehemalige Klassenlehrer bzw. die ehemalige Klassenlehrerin des Kindes anzuhören.

¹ *Summative Lernzielkontrolle (gibt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Urteil über die Summe von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ab; zieht Bilanz und überprüft damit das Erreichen der Lernziele einer längeren Zeitperiode).*

Inkraftsetzung

Die Weisungen treten auf den 1. August 2006 in Kraft.

IM NAMEN DES ERZIEHUNGSRATES
Die Präsidentin: Der Sekretär: